

Code of Conduct / Verhaltenskodex der Stiftung Bildung

(Verabschiedet am 06.06.2013)

1.	Präambel des Code of Conduct/Verhaltenskodexes der Stiftung Bildung	2
2.	Werte, Vision und Mission der Stiftung Bildung	2
2.1	Werte	2
2.2	Vision	2
2.3	Mission	2
3.	Geltungsbereich des Code of Conduct/Verhaltenskodex	3
4.	Organisation und Struktur der Stiftung Bildung	3
4.1	Struktur der Stiftung Bildung	3
4.2	Zusammenarbeit mit der Struktur der Fördervereinsverbände	3
5.	Transparenz, Wahrhaftigkeit und Wirkung	4
5.1	Controlling	4
5.2	Transparenz und Sorgfalt	4
5.3	Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ)	4
5.4	Wahrhaftigkeit	4
5.5	Wirkung und Social Reporting Standard	4
6.	Datenschutz und Datenmanagement	4
7.	Zusammenarbeit innerhalb der Stiftung Bildung	5
7.1	Grundlagen	5
7.2	Gleichbehandlung und Achtung	5
7.3	Kinder- und Jugendschutz	5
7.4	Ehrenamtliches Engagement	5
7.5	Kommunikation	5
7.6	Reisen	6
7.7	Umgang mit Eigentum der Stiftung Bildung	6
7.8	Honorare für Dienstleistungen	6
8.	Fundraising-Richtlinien/-Ethik	6
8.1	Spenden	7
8.1.1	Anträge	7
8.1.2	Sach-, Honorar- und Dienstleistungsspenden	7
8.1.3	Spenden aus dem Verkauf von Produkten/Dienstleistungen	7
8.1.4	Spendenaufstockung durch Unternehmen	8
8.1.5	Veranstaltungen	8
8.1.6	Bußgelder	8
8.2	Finanzielle Transparenz	8
8.3	Zweckgebundene und nicht-zweckgebundene Spenden	8
8.4	Honorare für Fundraising	9
8.5	Erbschaften/Vermächnisse	9
9.	Sponsoring – Zusammenarbeit mit der Wirtschaft	9
10.	Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen	9
11.	Stiftung Bildung und Medien	10

Code of Conduct / Verhaltenskodex der Stiftung Bildung

1. Präambel des Code of Conduct/Verhaltenskodexes der Stiftung Bildung

Die Stiftung Bildung steht für die größte Basisorganisation des zivilgesellschaftlichen Engagements im Bildungsbereich an Schulen und Kindergärten. Die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden handeln verantwortungsvoll für Kinder und Jugendliche. Wie sich daher Engagierte der Stiftung Bildung in bestimmten Situationen verhalten, ist in diesem Kodex definiert.

Ziele des Verhaltenskodexes sind:

- Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit der Stiftung Bildung zu leben und
- den angestrebten Handlungsrahmen für alle sichtbar zu machen.

2. Werte, Vision und Mission der Stiftung Bildung

2.1 Werte

Die Stiftung Bildung handelt nach den Werten Aufrichtigkeit, Transparenz, Respekt, Toleranz und Vielfalt.

2.2 Vision

Die Vision der Stiftung Bildung ist es, beste Bildung für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen, dafür steht das Engagement der Stiftung Bildung. Sie handelt unabhängig und in eigener Verantwortung.

2.3 Mission

Die Stiftung wirkt über das bundesweite Netzwerk der Fördervereine an Schulen und Kindergärten direkt an der Basis, stärkt die Handelnden, fördert Vielfalt und lässt Ideen vor Ort Wirklichkeit werden.

3. Geltungsbereich des Code of Conduct/Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex gilt für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Stiftung Bildung. In ihm ist festgelegt, wie sich Personen der Stiftung Bildung in bestimmten Situationen verhalten und wie sie handeln. Die Stiftung Bildung kooperiert mit Partnern, die sich zum Code of Conduct/Verhaltenskodex der Stiftung Bildung bekennen. Er ist im Internet einzusehen.

Ziel des Verhaltenskodexes ist es, allen Menschen, die für die und in gemeinsamen Projekten mit der Stiftung Bildung arbeiten, Regelungen für einheitliches Handeln an die Hand zu geben sowie Situationen vorzubeugen, welche die Unabhängigkeit oder die Glaubwürdigkeit der Stiftung Bildung in Frage stellen. Sämtliches Handeln der Stiftung Bildung bewegt sich auf den Grundlagen des Grundgesetzes, der Kinderrechtskonvention und dieses Verhaltenskodexes. Folgende Fragen können als Grundlage für die Entscheidungsfindung dienen:

- ✓ Entspricht die Vorgehensweise allgemeinen Regeln des Rechts, insbesondere denen der Kinderrechte?
- ✓ Entspricht die Vorgehensweise dem Grundgesetz und anderen gesetzlichen Verpflichtungen?
- ✓ Entspricht die Vorgehensweise der satzungsgemäßen Verwendung von Spenden- und Stiftungsgeldern?
- ✓ Entspricht die Vorgehensweise dem Verhaltenskodex der Stiftung Bildung?
- ✓ Erzielt die Vorgehensweise die im Leitbild erwünschte Wirkung?

4. Organisation und Struktur der Stiftung Bildung

4.1 Struktur der Stiftung Bildung

Die Stiftung Bildung besteht aus den satzungsgemäßen Organen Stiftungsversammlung, Kuratorium und Vorstand. Hinzu kommen ein Beirat und ein Jugendteam, diese Gremien und deren Personen können vom Vorstand berufen werden.

Alle Gremien, deren Personen und die aktuelle Satzung der Stiftung Bildung sind online veröffentlicht.

4.2 Zusammenarbeit mit der Struktur der Fördervereinsverbände

Die Stiftung Bildung arbeitet eng mit Fördervereinen an Schulen und Kindergärten und deren Verbandsstruktur zusammen.

5. Transparenz, Wahrhaftigkeit und Wirkung

5.1 Controlling

Die Stiftung Bildung verfügt über ein internes Controlling, um die Verwendung der Gelder im Rahmen der genehmigten und beabsichtigten Aktivitäten sicherzustellen.

Die Stiftung Bildung verpflichtet sich, gezahlte Spendengelder so effektiv wie möglich einzusetzen. Das bedeutet unter anderem, dass die Effektivität der Ausgaben evaluiert wird, dass die operativen Verwaltungskosten so gering wie möglich gehalten werden, aber auch so hoch wie nötig, um eine effektive und transparente Verwaltung zu gewährleisten.

5.2 Transparenz und Sorgfalt

Die Stiftung Bildung arbeitet mit Spendengeldern und ist den Unterstützenden gegenüber zu größtmöglicher Sorgfalt und Transparenz verpflichtet. Jährlich werden ein Jahresabschluss samt Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie ein Bericht über die Stiftungsarbeit veröffentlicht. Dies dient dem Nachweis, dass die zur Verfügung stehenden Gelder ausschließlich für den in der Satzung festgelegten Zweck eingesetzt werden.

5.3 Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ)

Die Stiftung Bildung beteiligt sich an der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) und verpflichtet sich, alle festgelegten Informationen auf der Internetseite bereit zu stellen.

4

5.4 Wahrhaftigkeit

Die Mitarbeitenden der Stiftung Bildung arbeiten gegenüber Unterstützerinnen und Unterstützern, politischen und wirtschaftlichen Institutionen, den Medien und der Öffentlichkeit ausschließlich mit Informationen, die nach bestem Wissen und Gewissen der Wahrheit entsprechen. Sie achten auf eine transparente Arbeitsweise.

5.5 Wirkung und Social Reporting Standard

Die Stiftung Bildung veröffentlicht jährlich einen wirkungsorientierten Bericht über die Stiftungsarbeit. Die Stiftung Bildung fördert damit die Transparenz gegenüber Spenderinnen und Spendern. Die Berichtserstattung orientiert sich am Social Reporting Standard.

6. Datenschutz und Datenmanagement

Mit allen datenschutzrelevanten Informationen gehen die Mitarbeitenden im Sinne des Datenschutzgesetzes verantwortungsvoll um. Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden verpflichten sich auf Vertraulichkeit.

7. Zusammenarbeit innerhalb der Stiftung Bildung

7.1 Grundlagen

Grundlegende Arbeitsweisen der Stiftung Bildung sind Kooperation und Partizipation, die situativ durch direktives Handeln ergänzt werden: Der kooperative Arbeits- und Kommunikationsstil ist für Teamarbeit in einer bundesweit agierenden Organisation Voraussetzung, um gemeinsam die Ziele zu erreichen. Die Mitarbeitenden werden in das Organisationsgeschehen einbezogen, indem Diskussionen und Reflexion, politische und strategische Vorschläge sowie fachliche Unterstützung gefordert und gefördert werden. Ehrlichkeit und Integrität sind Basis des Handelns.

7.2 Gleichbehandlung und Achtung

Die Stiftung Bildung lebt Toleranz, Gleichbehandlung und Vielfaltigkeit. Dies gilt für alle Bereiche, sei es Alter, Behinderung, Herkunft, Geschlecht, politische Haltung, Religion oder sexuelle Orientierung, vgl. Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Jede einzelne Person kann dazu beitragen und ist aufgefordert, eine Atmosphäre respektvollen und wertschätzenden Miteinanders zu leben.

7.3 Kinder- und Jugendschutz

Die Stiftung Bildung verpflichtet sich, Gesetze und Regelungen zum Kinder- und Jugendschutz einzuhalten.

Die Stiftung Bildung verpflichtet sich, keine entwürdigende, diskriminierende Bildsprache zu benutzen und den Regeln der Vielfaltigkeit, Toleranz und Wertschätzung zu entsprechen.

7.4 Ehrenamtliches Engagement

Das Ehrenamt ist ein wesentlicher Teil der Arbeit von Fördervereinen, deren Verbänden und der Stiftung Bildung. Die Arbeit der Ehrenamtlichen unterstützt die Arbeit der Hauptamtlichen, ist aber kein Ersatz für diese. Ehrenamtliche und Hauptamtliche begegnen sich mit wechselseitiger Wertschätzung und Respekt. Mit den Ressourcen der ehrenamtlich Engagierten wird achtsam umgegangen.

7.5 Kommunikation

Die Mitarbeitenden verwenden intern und extern eine wertschätzende und vielfältigkeitsbewusste Sprache.

Die Beteiligung an Diskussionen ist sach- und zielorientiert.

Reaktionszeiten sind so schnell wie möglich. Auf Mails sollte spätestens innerhalb von acht Tagen eine Reaktion erfolgen, um den Arbeitsprozess für alle am Laufen zu halten.

7.6 Reisen

Mitarbeitende reisen auf innerdeutschen Strecken soweit möglich mit der Bahn. Telefon- oder Videokonferenzen werden, soweit möglich und sinnvoll, als umweltschonende Alternativen zu Dienstreisen genutzt. Bei Reisen mit dem Flugzeug werden die anfallenden Klimagase des Fluges mit Atmosfair kompensiert.

7.7 Umgang mit Eigentum der Stiftung Bildung

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende der Stiftung Bildung gehen verantwortlich mit dem Stiftungseigentum um. Bei allen Anschaffungen wird ein nachhaltiges und umweltbewusstes Optimum angestrebt.

7.8 Honorare für Dienstleistungen

Vortragshonorare und Beratungsbezahlungen als funktionstragende Person der Stiftung Bildung fließen der Stiftung Bildung zu. Der Vorstand der Stiftung Bildung entscheidet über eventuelle Bezahlung der eingesetzten Person(en).

8. Fundraising-Richtlinien/-Ethik

Die Stiftung Bildung ist eine unabhängige Organisation, die das zivilgesellschaftliche und ehrenamtliche Engagement im Bildungsbereich fördert. Sie finanziert ihre Arbeit durch Spenden, durch Zuwendungen von Stiftungen und durch Projektfinanzierungen.

Die Stiftung Bildung bemüht sich weder selbst noch akzeptiert sie Spenden von der waffenproduzierenden Industrie, der Alkohol- und Tabakindustrie, von Unternehmen, die Kinderarbeit tolerieren, der Pornografie-Branche, von Unternehmen mit Verbindungen zu politisch extremen oder fremdenfeindlichen Gruppen.

Die Stiftung Bildung nimmt weder Spenden an, die die Ziele, die eigene Unabhängigkeit, die Werte oder Integrität der Organisation beeinträchtigen könnten, noch bemüht sich die Stiftung Bildung selbst um solche Gelder.

Die Stiftung Bildung verpflichtet sich folgenden ethischen Fundraising-Regeln:

- ✓ Akzeptanz allgemeingültiger Prinzipien
- ✓ Unabhängigkeit
- ✓ Verantwortungsvolles Handeln
- ✓ Effektive Programme
- ✓ Keine Diskriminierung
- ✓ Transparenz
- ✓ Qualitativ hochwertige Organisationsleitung
- ✓ Professionelles Management

8.1 Spenden

Die Stiftung Bildung wirbt Spenden ein. Durch eine Spendenannahme werden keine Gegenleistungen eingeräumt. Über die Annahme von Spenden entscheidet die Stiftung Bildung im Einzelfall. Die Stiftung Bildung behält sich vor, auch Spenden abzulehnen.

Die Stiftung Bildung entspricht den Wünschen von Spendenden und Fördernden, wenn diese keine weitere Post der Organisation mehr erhalten wollen. Es wird ein entsprechender Vermerk in der Datenbank vorgenommen.

Die Namen von Spenderinnen, Spendern und Fördernden werden nicht an Dritte verkauft, getauscht oder vermietet.

Die nachfolgend beschriebenen Formen der Unterstützung sind möglich:

8.1.1 Anträge

Die Stiftung Bildung kann Anträge stellen, z.B. bei Stiftungen, gemeinnützigen Organisationen und politischen Institutionen, wenn dies keine unverhältnismäßigen Einschränkungen oder Bedingungen für die Verwendung der Gelder und Aktivitäten der Stiftung Bildung bedeutet.

8.1.2 Sach-, Honorar- und Dienstleistungsspenden

Die Annahme von Sachspenden (Waren, Honorare oder Dienstleistungen) von Unternehmen ist erlaubt unter der Bedingung, dass die Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit der Stiftung Bildung in allen Aktivitäten, Kampagnen und Projekten hiervon unberührt bleibt. Die Sachspenden müssen uneigennützig sein, das heißt, sie dürfen nicht für Werbezwecke eingesetzt werden oder dazu dienen, dass die Stiftung Bildung hierdurch den Bekanntheitsgrad eines Unternehmens erhöht. Die Überlassung einer Sachspende kann entweder von der Stiftung Bildung oder dem Spendenden formlos bestätigt werden. Eine Quittung über den Zeit- oder tatsächlichen Wert solcher Spenden kann durch die Stiftung Bildung ausgestellt werden.

Jede Sachspende bedarf der Zustimmung des Vorstandes der Stiftung Bildung. Übersteigt der Wert der Spende 10.000 Euro, soll sie im Sinne der Transparenz im Jahresbericht veröffentlicht werden.

Die Nutzung kostenloser Anzeigenwerbung (Freianzeigen) ist zulässig.

Spenden aus sogenannten »Workplace Giving«-Programmen, bei denen Arbeitnehmende direkt von ihrer Gehalts-/Lohnabrechnung einen Teil spenden, dürfen angenommen werden.

8.1.3 Spenden aus dem Verkauf von Produkten/Dienstleistungen

Spenden in Form von Teilerträgen aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen können angenommen werden, wenn sie die Glaubwürdigkeit der Stiftung Bildung nicht

gefährden und wenn sie von den Kunden/Spendenden direkt ausgehen. Das heißt, die Kunden/Spendenden entscheiden selbst und sind sich bewusst darüber, dass ein Teil des Kaufpreises an die Stiftung Bildung geht. Die betreffenden Geschäftsbedingungen müssen in einem (Lizenz)-Vertrag geregelt werden.

Lotterien sind eine mögliche Einnahmequelle für die Stiftung Bildung. Es darf sich hierbei um Lotterien im Namen der Stiftung Bildung oder Dritter handeln, bei denen ein substanzieller Teil des Erlöses dem guten Zweck zufließt.

Um den ethischen Standard solcher Lotterien zu gewährleisten, sollen sie von unabhängiger Stelle kontrolliert werden.

8.1.4 Spendenaufstockung durch Unternehmen

Sogenannte »Gift Matching«-Programme, bei denen ein Unternehmen die Spende eines Arbeitnehmers um einen Betrag aufstockt, nimmt die Stiftung Bildung an, sofern das Unternehmen den Richtlinien der Stiftung Bildung entspricht.

8.1.5 Veranstaltungen

Die Annahme von Einnahmen aus Veranstaltungen ist möglich, wenn es sich um eine Benefizveranstaltung handelt, die die Stiftung Bildung fördert. Die Veranstaltung darf nicht so ausgelegt sein, dass sie in erster Linie einem Unternehmen nützt und dieses begünstigt.

8.1.6 Bußgelder

Der Stiftung Bildung ist es möglich sich um Bußgeldzuweisungen zu bemühen.

8.2 Finanzielle Transparenz

Die Stiftung Bildung legt gegenüber Unterstützerinnen und Unterstützern, der Öffentlichkeit, den Medien und gesetzlichen Institutionen offen, woher die Organisation ihr Einkommen bezieht und in welchen Proportionen die jeweiligen Gelder für die verschiedenen Aktivitäten – einschließlich Fundraising – verwendet werden.

Spontane Spenden ohne Zweckbindung an die Stiftung Bildung, die von einer spendenden Person kommen, die ihren Wohnsitz in einem anderen Land hat, werden als direktes Einkommen im Empfängerland verbucht, ohne Vorteil für das Geberland.

8.3 Zweckgebundene und nicht-zweckgebundene Spenden

Es werden Ressourcen für die Stiftung Bildung generiert. Menschen unterstützen die und kooperieren mit der Stiftung Bildung, um beste Bildung für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen und Ideen vor Ort Wirklichkeit werden zu lassen.

Die Stiftung Bildung wirbt um Spenden anhand von Projekten und Kampagnen und anhand aller Herausforderungen, an deren Lösung die Stiftung Bildung arbeitet.

8.4 Honorare für Fundraising

Die Stiftung Bildung strebt ein hauptamtliches Fundraising-Management an. Zu diesem können auch externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.

8.5 Erbschaften/Vermächtnisse

Erbschaften können zur Verwirklichung der Ziele der Stiftung Bildung eine wesentliche Rolle spielen. Die Stiftung Bildung eröffnet die Möglichkeit, sie im Nachlass zu bedenken.

Die Stiftung Bildung folgt den ethischen Grundsätzen und Richtlinien des Fundraising-Verbandes, um sicherzustellen, dass Informationen über das Thema Erbschaften und Vermächtnisse in angemessener Art und Weise verbreitet werden.

Das Spenden eines Nachlasses ist eine persönliche Angelegenheit, und die Stiftung Bildung schützt die Privatsphäre der Erblassenden. Es besteht keine Notwendigkeit, die genauen Absichten eines möglichen Erblassenden zu kennen. Jegliche Angaben sind freiwillig. Über Erlassende und ihre Hintergründe wird nur berichtet, wenn sie selbst vorab oder ihre Familien die Erlaubnis dazu gegeben haben. Namen von Menschen, die die Stiftung Bildung in ihrem letzten Willen bedenken, werden nur bekannt gegeben, wenn dazu die ausdrückliche Erlaubnis vorliegt.

Wenn eine erblassende Person einen speziellen Wunsch zur Verwendung ihres Erbes geäußert hat, unternimmt die Stiftung Bildung im Rahmen der obigen Richtlinien jede Anstrengung, diesen Wunsch zu erfüllen.

9. Sponsoring – Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Ob und wie die Stiftung Bildung eine Sponsoring-Partnerschaft mit einem Unternehmen eingeht, ist eine Einzelfallentscheidung. Die Prüfung obliegt dem Vorstand.

10. Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen

Die Stiftung Bildung geht Allianzen mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen ein, wenn diese maßgeblich dazu beitragen, wichtige Ziele zu erreichen, das Ansehen in der Zivilgesellschaft zu stärken oder einen Beitrag für die Ziele zu leisten. Bei Zustandekommen einer solchen Allianz wird eine vertragliche Vereinbarung oder eine gemeinsame Absichtserklärung verabschiedet, in der Zeitrahmen, Pflichten und Verantwortlichkeiten geregelt sind.

Das Stiftungslogo kann für gemeinsame Initiativen mit anderen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) verwendet werden, solange es den Werten und der Zielsetzung der Stiftungsarbeit dient.

11. Stiftung Bildung und Medien

Die Stiftung Bildung richtet sich nach dem deutschen Presskodex. Die obersten Gebote sind die Achtung der Wahrheit und die Wahrung der Menschenwürde, eine gründliche und faire Recherche sowie die klare Trennung von redaktionellem Text und Anzeigen.

Kontakt:

Stiftung Bildung
Kamillenstraße 63
12203 Berlin

Tel: +49 30 8441 8003 • Fax: +49 30 8441 8882

E-Mail: info@stiftungbildung.com

Konto für Spenden und Zustiftungen: GLS Bank • BLZ: 430 609 67 • Konto: 114 392 89 01

www.stiftungbildung.com